Die Mitglieder unseres Ethik-Komitees sind:

Jürgen Ribbert-Elias

Leiter Qualitätsmanagement Sprecher des Ethik-Komitees Tel.: 02382/858-693

Nadine Leithold-Werner

Krankenschwester Bereichsleiterin Intensivstation und Anästhesiepflege

Pfarrerin Katrin Naechster

Evangelische Seelsorgerin

Pater Hermann Joseph Schwerbrock

Katholischer Seelsorger

Irene Aulbur

Krankenschwester Intensivstation

Michael Hellmann

Krankenpfleger Intensivstation

Thomas Wonnemann

Krankenpfleger, MAV-Vorsitzender

Dr. med. Norbert-Wolfgang Müller

Chefarzt Innere Medizin I Ärztlicher Direktor

Dr. Dr. med. Markus Gantert

Chefarzt Gynäkologie und Geburtshilfe

Kontakt:

Jedes Mitglied des klinischen Ethikkomitees ist für Sie ansprechbar. Auch die kurzfristige Einberufung einer "ethischen Fallbesprechung" ist jederzeit möglich.

Sie können uns zentral unter der Durchwahl des Sekretariats der Hauptverwaltung (Frau Wiesner) erreichen: **Tel.**: **02382 - 858-604**

Für das Ethikkomitee können Sie das Postfach der MAV oder des Qualitätsmanagements (QM) nutzen.

Unsere zentrale Emailadresse lautet: ethikkomitee@sfh-ahlen.de

St. Franziskus-Hospital Ahlen Akademisches Lehrkrankenhaus der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Robert-Koch-Straße 55, 59227 Ahlen Tel: 02382 858-0

info@sfh-ahlen.de www.sfh-ahlen.de

THIK-KOMITEE





"Ethik"

Als Ausdruck unserer christlichen Werteorientierung nehmen wir in der täglichen Arbeit ethische Frage- und Aufgabenstellungen wahr, suchen individuell verantwortbare Lösungen und setzen diese in unserem konkreten Handeln um."

(aus dem Leitbild der Franziskus-Stiftung Münster)

Das Wohl unserer Patienten und das Respektieren ihres Willens haben für uns einen sehr hohen Stellenwert.

Aber:

Immer wieder kommt es im Krankenhausalltag zu Problemstellungen und Fragen, die von uns grundsätzliche ethische Wertentscheidungen verlangen.

Aus diesem Grund haben wir im St. Franziskus-Hospital Ahlen Anfang 2006 ein Ethik-Komitee gegründet, dessen Mitglieder Ansprechpartner für Mitarbeiter, Patienten und Angehörige in ethischen Fragen der Patientenversorgung sind.

Fthik-Komitee

Einfache Antworten gibt es in solchen Situationen kaum. Nicht selten kommt es zu Verunsicherungen. Hier können Orientierungshilfen dazu beitragen, mit ethischen Konfliktsituationen – die oft auch persönlich als belastend erlebt werden – angemessen umzugehen. Dabei leistet das Ethik-Komitee Unterstützung. Es ist ein Gremium aus Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen, das zu ethischen Fragen Stellung nimmt und entsprechend berät. Seine Mitglieder sind bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich.

In der Geschäftsordnung haben die Mitglieder als weitere Aufgaben formuliert:

- Ethische Leitlinien zu entwickeln und weiter zu entwickeln;
- Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungen im Bereich ethischer Fragestellungen in Abstimmung mit dem Bildungsausschuss anzubieten und zu organisieren;
- Ethische Fallbesprechungen in ethischen Konfliktsituationen auf der jeweils betroffenen Ebene (Station, Abteilung, etc.) zu ermöglichen;
- Die Leitungsgremien der Klinik, aber auch einzelne Mitarbeiter und Patienten bzw. deren Angehörige in besonderen oder aktuellen ethischen Fragestellungen zu beraten.

Themenvorschläge bzw. ethische Fragestellungen können von allen Mitarbeitern an die Mitglieder des EthikKomitees gerichtet werden.

Ethische Fallbesprechungen

Ethische Fallbesprechungen dienen der Beratung in ethischen Konfliktsituationen bei der Behandlung einzelner Patienten. Sie sind im St. Franziskus-Hospital Standard für den Umgang mit ethischen Problemsituationen. Diese gelten als gegeben, wenn ein Beteiligter subjektiv ein ethisches Problem empfindet. Dann können alle an der Behandlung Beteiligten, die betroffenen Patienten oder deren Angehörige eine ethische Fallbesprechung über jedes Mitglied des Ethik-Komitees anregen.

Dazu wird vom Ethik-Komitee ein geschulter, nicht in den Konflikt involvierter Moderator benannt. Er führt ein vertrauliches Gespräch mit dem Antragsteller und überprüft mit ihm gemeinsam die Indikation für eine ethische Fallbesprechung. Dann beruft er diese zeitnah ein und moderiert sie. Teilnehmer sind grundsätzlich der behandelnde Facharzt, die betreuende Pflegekraft und der betreuende Seelsorger. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden, z.B. Angehörige, ein Jurist oder weitere an der Betreuung Beteiligte.

Dabei steht am Anfang die konkrete Formulierung der ethischen Fragestellung. Solche ethischen Fragestellungen können beispielsweise lauten:

- Wie soll der behandelnde Arzt entscheiden, wenn ein Patient seinen Willen nicht (mehr) äußern kann?
- Ist es immer richtig, dem Patienten oder auch den Angehörigen die volle Wahrheit zu sagen?
- Wann ist künstliche Ernährung eine Entlastung für den Menschen und wann wird sie zum Zwang?
- Wer entscheidet über lebensverlängernde Maßnahmen, wenn die gewonnenen Tage eher zur Oual für den Patienten werden?
- Sollte eine Operation auch dann durchgeführt werden, wenn nur geringe Hoffnung besteht, dem Patienten helfen zu können?

Dann werden die medizinischen, pflegerischen, sozialen und weitere relevante Fakten gesichtet und bewertet – unter Berücksichtigung von Wohlbefinden und Autonomie des Betroffenen und der jeweiligen Verantwortlichkeiten. Danach fassen die Beteiligten einen Beschluss, der auch begründet wird. Er stellt eine Empfehlung dar und kann bei Veränderungen der Situation oder Erkenntnislage neu überdacht werden. Das Ergebnis wird in seinen wesentlichen Punkten protokolliert. Die Protokolle werden u.a. in die Patientenakte aufgenommen.